

Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit als Consulting Dienstleister



Makler Für Konzeptlösungen
Web :: makler@kiascon.de
Mail :: makler@kiascon.de
Mobil :: 0170 545 3695
WhatsApp :: 07627 8707

digital. transparent. einfach.

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Consultingdienstleistungen / Unternehmensberatung“ sind integrierender Bestandteil von Werkverträgen, die eine fachmännische Beratung von Auftraggebern* durch Unternehmensberater im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Standesregeln zum Gegenstand haben.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter, Werkvertragsnehmer und/oder freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben. Er sorgt auch dafür, dass die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH alle für die Erfüllung relevanten Informationen vollständig und lückenlos erhält.

Geltungsbereich und Umfang

- (1) Die Geschäftsbedingungen gelten immer dann, wenn ihre Anwendung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Für den Fall, dass diese Geschäftsbedingungen mit jenen des Auftraggebers konkurrieren, gehen gegenständliche Geschäftsbedingungen vor.
- (2) Alle Beratungsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich erteilt wurden. Ist der vollständige Auftragsinhalt zu Beginn der Auftragserteilung nicht oder nicht vollständig abschätzbar, kann eine mündliche oder schriftliche Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Wird ein Auftrag seitens des Auftraggebers schriftlich bestätigt, sich die Vertragsparteien nur in dem in der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) angegebenen Umfang.

Umfang des Beratungsauftrages

Der Umfang des Beratungsauftrages wird vertraglich vereinbart. Existiert keine schriftliche Vereinbarung, ergibt er sich aus den Umständen des konkreten Falles.

Aufklärungspflicht des Auftraggebers/Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für eine komplette und fehlerlose Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind.

Mängelbeseitigung und Gewährleistung

Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Beratungsleistung zu beseitigen. Die Gewährleistungspflicht beträgt 3 Monate.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von der KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung.

Haftung

Die Consultants / Berater der KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung.

- (1) Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH haftet für Schäden nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Ein Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- (3) Die verbleibende Schadenersatzhaftung ist in Fällen der groben Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, mit einer Maximalforderung von 1'000'000 EUR pro Fall.
- (4) Eine Garantie oder Zusicherung im Sinne einer Haftungsverschärfung oder Übernahme einer besonderen Ersatzpflicht gelten nur als abgegeben, wenn diese Begriffe (Garantie oder Zusicherung) ausdrücklich genannt und schriftlich bestätigt wurden.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH und ihre, für die Erfüllung zuständigen Personen - Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen - verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

Datenschutzrichtlinie - GDPR

Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

Mit der Kontaktaufnahme mit oder durch die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH erklärt sich der Kontakt mit der elektronischen Verarbeitung der Kontaktdetails und ggf. weiteren Informationen bereit.

Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH verpflichtet sich, eine zeitnahe und transparente Übersicht der über den Kontakt und Geschäftspartner, an ebendiesen, gespeicherten Daten herauszugeben.

Jegliche gespeicherte, persönliche Daten werden auf Wunsch umgehend gelöscht und mit einer Nachricht über die gelöschten Datensätze bestätigt.

Honorar

- (1) Das Entgelt für die Leistungen des Beraters richtet sich nach den in den Einzelvereinbarungen festgelegten Sätzen, soweit in besonderen Fällen nicht Abweichendes bestimmt wird.
- (2) Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Erstellung der Honorarnote geltenden, vom Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie herausgegebenen „Kalkulationsrichtlinien für Unternehmensberater“.
- (3) Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 4 vom Hundert p.a. über dem jeweiligen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen.

Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH eine Bestellung bestätigt.
 - (1) Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.
- (3) Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH behält sich vor, einen Vertragsabschluss mittels einer Rechnung zu bestätigen.

Preise

- (1) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- (2) Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse vorbehalten.
- (3) Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

Vertragsdauer (Liefer- und Leistungszeit)

- (1) Alle Service- und Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Service- und Leistungsfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH.
- (3) Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.
- (4) Verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit durch Gründe, die nicht von der KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH zu vertreten sind, kann der Vertragspartner hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.
- (5) Kündigungen - sofern nicht anders vereinbart - bedürfen der Schriftform. Bei einer vorzeitigen Kündigung ist die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH dazu berechtigt, die für diese Zeit ausgeführten Tätigkeiten, gemäß der vereinbarten Tagessätze oder Leistungsarten in Rechnung zu stellen.

Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Rechnung zahlbar, soweit nicht anders vereinbart ist.
- (2) Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, ist die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.
- (3) Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt unberührt.
- (4) Der Käufer trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.

Eigentumsvorbehalt und geistiges Eigentum

- (1) Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Service- und Dienstleistungen - inklusive dem Bildmaterial - bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes vor.
- (2) Bildmaterial und Unterlagen, die der KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH für die Erbringung der Service- und Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden, dürfen für die Erfüllung der vereinbarten Service- oder Dienstleistung von der KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH, deren beauftragten Service- und Dienstleistungspartnern, sowie sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter, Werkvertragsnehmer und/oder freiberufliche Kooperationspartner verarbeitet, verwendet und weitergegeben werden.
- (3) Sofern der Auftraggeber das nicht schriftlich ausschliesst, können Bildmaterial auch als Referenzangaben von der KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH verwendet werden.

Rechtswahl, Gerichtsstand und Teilnichtigkeit

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ist ein Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - für alle Streitigkeiten aus den getroffenen Vereinbarungen - ausschliesslicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH. Dasselbe gilt, wenn ein Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU - Mitgliedsstaat hat, oder Wohnsitz, bzw. gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen aus getroffenen Verträgen oder Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder Vertragsbestandteilen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

* aufgrund der Gender-Neutralität wollen wir hiermit zum Ausdruck bringen, dass wir mit diesem Ausdruck alle Geschlechter ansprechen und niemanden diskriminieren wollen. sowohl männlich, weiblich, divers, etc.